

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Lars Bocian (CDU)** und **Danny Freymark (CDU)**

vom 27. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2023)

zum Thema:

Kosten illegaler Müllablage

und **Antwort** vom 18. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU) und
Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16879
vom 27. September 2023
über Kosten illegaler Müllablage

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und die Berliner Bezirksämter um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie haben sich die Kosten des Landes Berlin für die Entsorgung illegaler Müllablagerungen in den Jahren 2021 bis 2023 entwickelt (es wird um eine konkrete Aufstellung nach Bezirken und Jahr gebeten)?

Antwort zu 1:

Die Entsorgung illegaler Ablagerung lag vor dem 01.05.23 für öffentliches Straßenland sowie gewidmete Grün- und Erholungsanlagen in der Zuständigkeit der Bezirke, für landeseigene Waldflächen in der Zuständigkeit der Berliner Forsten. Mit der Änderung des Kreislaufwirtschafts-

und Abfallgesetzes Berlin ist zum 01.05.23 die Zuständigkeit zur Entsorgung illegaler Ablagerungen Berlin-weit an die BSR übertragen worden. Die BSR beseitigen und entsorgen seitdem illegale Ablagerungen wie Sperrmüll und Elektrogeräte, aber zudem auch Bauabfälle aus dem öffentlichen Straßenland, den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie den Berliner Forsten.

Die Kosten, die den Berliner Forsten durch Beseitigung illegaler Müllablagerungen entstehen, werden nicht nach Bezirken getrennt erhoben. Den Berliner Forsten sind durch Müllablagerungen Kosten wie folgt entstanden:

- 2021 à 147.083,19 €
- 2022 à 138.194,24 €
- 2023 à 103.113,15 € (bis 1. Mai 2023)

Aus den Bezirken wurden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Zahlen gemeldet:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sind die Kosten für die Entsorgung illegaler Müllablagerungen in den Grünanlagen in den letzten Jahren konstant bei 300.000 € geblieben. Die Kosten zur Müllentsorgung im öffentlichen Straßenland stellen sich wie folgt dar:

- 2021 = 23.265,59 €
- 2022 = 85.804,61 €
- 2023 = 26.316,85 €.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Für das öffentliche Straßenland sind beim Straßen- und Grünflächenamt für die Entsorgung von illegalem Müll in eigener Zuständigkeit folgende Kosten angefallen:

2021	25.543,00 €
2022	27.742,00 €
2023 (bis August 2023)	11.982,00 €

Für Grünanlagen sind folgende Kosten angefallen:

2021	ca. 99.800,00 €
2022	ca. 83.000,00 €
2023 (bis August 2023)	für dieses Jahr liegt noch keine Auswertung vor.

Diese Werte beziehen sich auf die Kosten, welche durch Sperrmüllentsorgungen in öffentlichen Grünanlagen und Spielplätzen angefallen sind (Entsorgungskosten + Arbeitszeit).“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Dem Ordnungsamt liegen keine Information zu Kosten usw. vor. Im Ordnungsamt erfolgt lediglich die Beschwerdeaufnahme. Zuständig für die Beseitigung der illegalen Müllablagerungen ist der Flächeneigentümer bzw. für das öffentliche Straßenland das SGA. Im Rahmen des Berliner Projektes „Stadtsauberkeit“ von SenMVKU auf der Basis des Berliner Abfallwirtschaftskonzeptes soll es hier zu einer gesamtstädtischen Lösung einer schnelleren Entsorgung kommen.

Von 2021 bis 30.04.2023 war der Straßenbaulastträger für die Entsorgung illegalen Bauschutts und Sondermülls im öffentlichen Straßenland verantwortlich. Die Ausgaben für illegalen Bauschutt und Sondermüll, die durch das Straßen- und Grünflächenamt entsorgt werden mussten, sind jährlich gestiegen:

2021 55.546,17 €

2022 62.682,87 €

2023 36.685,20 € (Zeitraum 01.01. - 30.04.2023, da ab 01.05. die Entsorgung direkt durch die BSR erfolgt).“

Bezirksamt Mitte:

„2021: 146.406,36 €

2022: 114.703,77 €

2023: 51.803,80 € (nur für Meldungen bis Ende April; durch die Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin liegt dies seit dem 01.05.2023 in Zuständigkeit der BSR)“

Bezirksamt Neukölln:

„Im Bezirk Neukölln sind für die Entsorgung von illegal abgelagertem Bauschutt, Baumischabfällen, Gefahrenstoffe und Containern in den Jahren Kosten wie folgt entstanden:

2021: 293.030,86 €

2022: 389.675,01 €

2023: 177.511,51 € (Stichtag 30.06.)

Erst seit 2022 liegt eine statistische Auswertung von Kosten der Entsorgung illegaler Müllablagerungen in den Neuköllner Grünanlagen vor. Im Jahr 2022 sind demnach in Grünanlagen Kosten für 25 Tonnen Sperrmüll (3.793,50 €), 89 m³ Altholz (5.538,26 €) sowie über 350 Altreifen (881,79 €) entstanden; im Jahr 2023 entstanden anteilig ähnliche Kosten. Hinzu kommen vereinzelte Entsorgungskosten für illegale Müllablagerungen im Umfeld von Sportanlagen. Nicht statistisch erfasst werden darüber hinaus Kosten, die für die Müllentsorgung an weiteren bezirklichen Liegenschaften wie Schulgeländen entstehen.

Soweit statistisch erfasst sind dem Bezirksamt insofern Kosten wie folgt entstanden:

2021: 293.030,86 €

2022: 399.888,56 €

2023: 186.124,25 € (Stichtag 30.06.)“

Bezirksamt Pankow:

„In den Jahren 2021 bis 2023 wurden folgende Finanzmittel für die Beseitigung illegaler Müllablagerungen verausgabt:

2021: 203.351,73 €

2022: 121.409,03 €

bis April 2023: 42.051,55 €

Seit April dieses Jahres ist die BSR für die Beseitigung von illegalem Abfall zuständig.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Das Ordnungsamt des Bezirksamtes Reinickendorf kann (nur) die Kosten für die Entsorgung des Bau- und Sondermülls, solange diese noch in der Zuständigkeit des Ordnungsamtes lagen, mitteilen. Folgende Zahlungen wurden geleistet:

In 2021 wurden 25.176,84 €,

in 2022 wurden 25.246,42 € und

in 2023 wurden 18.442,53 €

für die Entsorgung von Bauschutt- und Sonderabfällen gezahlt.

Das Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamtes Reinickendorf meldet Fehlanzeige; es sind keine Kosten im eigentliche Sinne aufgelaufen, da keine abfallrechtlichen Ersatzvornahmen zwischen 2021 und 2023 durchgeführt worden sind.

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird seitens des Straßen- und Grünflächenamtes des Bezirksamtes Reinickendorf nicht geführt.“

Bezirksamt Spandau:

„2021: 8.327,10 € ab Dezember 2021

2022: 31.138,40 €

2023: 30.256,18 € (Stand: 06.10.23)“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„JAHR	GESAMT	Fachbereich Tief	Fachbereich Grünflächen
2021	109.000 €	32.800 €	77.000 €
2022	92.600 €	64.600 €	28.000 €
2023	49.400 €	23.400 €	26.000 €
		(bis einschl. April)	(bis einschl. September)

Dass die Entsorgungskosten für den Fachbereich Grünflächen von 2021 bis 2023 geringer werden, liegt u.a. daran, dass die BSR immer mehr Parkflächen reinigt.

Steglitz-Zehlendorf hat am Pilotprojekt für die Entsorgung illegaler Müllablagerungen (Bauschutt) durch die BSR teilgenommen. Die aufgeführten Kosten für den Fachbereich Tiefbau sind im Rahmen des Projektes bei der BSR entstanden und durch den Bezirk bezahlt worden. Ein

Teil dieser Kosten wurden über das Sonderprogramm „Saubere Stadt“ der Senatsverwaltung finanziert, einen Teil hat der Fachbereich Tiefbau aus eigenen Mitteln bezahlt.

Ab Mai 2023 ist das AZG geändert worden. Die Entsorgung illegaler Müllablagerungen (Bauschutt) erfolgt nicht mehr durch die Bezirke.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Straßen- und Grünflächenamt (SGA):

Für das öffentliche Straßenland hat der Bezirk Tempelhof-Schöneberg die zur Verfügung gestellten Mittel des Aktionsprogrammes 'Sauberes Berlin' sehr erfolgreich in einem Pilotprojekt gemeinsam mit der BSR zur nachhaltigen Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Straßenland eingesetzt. Gemeinsam mit der BSR konnte erreicht werden, dass das Erscheinungsbild im Bezirk, insbesondere durch die schnelle Beseitigung illegaler Ablagerungen von Bauschutt und Bauabfällen, signifikant verbessert wurde.

Die Kosten betragen

2021 ca. 150.000 €

2022 ca. 250.000 €

Seit Mai 2023 erfolgt die Abrechnung direkt zwischen BSR und Senat.

Für Grünanlagen betragen die Kosten illegaler Müllablagerungen

2021 ca. 4.550 €

2022 ca. 3.600 €

2023 Januar bis August ca. 5.000 €

Seit Mai 2023 erfolgt die Abrechnung direkt zwischen BSR und Senat.

Ordnungsamt (ORD): Fehlanzeige

Umwelt- und Naturschutzamt (UmNat): Fehlanzeige“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Kostenangaben für die Entsorgung illegaler Müllablagerungen in Grünanlagen im nachgefragten Sinne liegen nicht vor. Die Entsorgung erfolgte bislang zusammen mit der Entsorgung des restlichen Müllaufkommens in Grünanlagen.

Die Kosten für die Entsorgung illegaler Müllablagerungen im öffentlichen Straßenland können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Kosten (brutto) der Beräumung illegaler Müllablagerungen im öffentlichen Straßenland
2021	85.368,36 Euro
2022	82.100,57 Euro
2023 (1. Halbjahr / Stichtag 30.06.2023)	27.067,00 Euro.

Das bezirkliche Umwelt- und Naturschutzamt hat darüber hinaus im Jahr 2022 auf einem privaten Grundstück illegale Abfälle im Umfang von 12 t im Zuge einer Verwaltungsvollstreckung beseitigen lassen. Verursacher*innen konnten nicht zweifelsfrei festgestellt werden. Es sind Kosten in Höhe von 6.373,05 € entstanden. Diese öffentlich-rechtliche Geldforderung wird ggü. dem Grundstückseigentümer beigetrieben.“

Die BSR melden:

„Die Erfassung der Kosten für die Ein- und Verbringung von illegalen Ablagerungen erfolgt nicht nach Bezirken. Ein Überblick der Kosten der BSR, aufgeteilt nach Jahren, stellt die Entwicklung über die gesamte Sparte dar (siehe nachfolgende Tabelle). Seit Mai 2023 setzt die BSR den gesetzlichen Auftrag zur Beseitigung illegaler Ablagerungen um.

2021	2022	per 8/2023*
5.188.735 Euro	6.295.382 Euro	6.123.148 Euro

*gesetzlicher Auftrag inkl. Bauschutt

Etwas weitere Kosten, die dem Land Berlin entstanden sind, kann die BSR nicht beziffern.“

Frage 2:

Wie bewertet der Berliner Senat generell die Situation der illegalen Müllablagerungen und der damit verbundenen Kosten der Entsorgungen im Land Berlin?

Antwort zu 2:

Wie sich aus der Beantwortung zu Frage 1 zeigt, sind illegale Ablagerungen im gesamten Stadtgebiet eine große Herausforderung, ein treibender Kostenfaktor und binden umfangreiche personelle Ressourcen im Land Berlin. Die zu beseitigenden Müllmengen nehmen u.a. in den Berliner Forsten jedes Jahr zu. Ähnliche Tendenzen zeichnen sich in den Berliner Bezirken ab, wobei einige Bezirke stärker betroffen sind als andere. Grundsätzlich gibt es zwei unterschiedliche Problemlagen; zum einen die illegalen Ablagerungen, die auf absichtliches und unabsichtliches Verhalten von Einzelpersonen zurückzuführen sind. Zum anderen gibt es illegale Ablagerungen, die offensichtlich von gewerblichen Betrieben vorsätzlich verursacht sind (z.B. in Form von Bauabfällen, Elektrogeräten und Sperrmüll), um Entsorgungskosten zu sparen. Die Verhinderung von Ablagerungen durch Aufklärung und Verursacherverfolgung durch die Behörden ist daher wichtig.

Hinweise auf Ablagerungsschwerpunkte, Entwicklungen und ggf. Maßnahmen ergeben sich aus den Stellungnahmen der Bezirke:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin wertet das Ordnungsamt ständig die eigenen Feststellungen und die Meldungen von Bürger:innen zu illegalen Müllablagerungen aus, um frühzeitig dem Entstehen von sog. „Müll-Hotspots“ entgegenzuwirken. Werden vermehrt illegale Müllablagerungen an bestimmten Örtlichkeiten festgestellt (in der Vergangenheit war dies beispielsweise in den Bereichen Heckerdamm, Saatwinkler Damm, Stuttgarter Platz, Kaiserdamm oder Heerstraße der Fall), so werden die Kontrolltätigkeiten des Ordnungsamtes dort intensiviert und bei Feststellungen die Beseitigung der Müllablagerungen unverzüglich veranlasst.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Der Anfall, die Kosten und der Aufwand für die Entsorgung von illegal abgestelltem Sperrmüll in öffentlichen Grünanlagen und auf Spielplätzen stellt eine hohe Belastung für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg dar. Die Bearbeitung bindet sowohl hohe finanzielle Mittel als auch personelle Ressourcen bei der Bearbeitung durch das Bezirksamt. Mit der Verausgabung der Mittel für die Sperrmüllentsorgungen wird der Handlungsspielraum z.B. für Unterhaltungsmaßnahmen in Grünanlagen oder erweiterte Reinigungsmaßnahmen eingeschränkt.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Aus Sicht des Ordnungsamtes nimmt die Anzahl der illegalen Müllablagerungen stetig zu. Von 2017 bis zu diesem Jahr haben sich die Meldungen fast verdoppelt. Auch wenn sicherlich der Bezirk Marzahn-Hellersdorf im Vergleich zu anderen Bezirken eher zu den saubereren Bezirken zählt, hat sich auch hier der Zustand leider verschlechtert. Der Anstieg der gemeldeten Müllablagerungen betrifft verschiedenste Abfallarten wie z.B. u.a. Autowracks, Bauabfälle, Elektroschrott, Sonderabfälle. Die im Rahmen des Projektes „Stadtsauberkeit“ geplante schnellere Müllentsorgung wird befürwortet. Entsprechend den Ergebnissen sind über dieses Projekt die entsprechenden Nachjustierungen vorzunehmen.“

Bezirksamt Mitte:

„Die illegale Müllablagerung ist weiterhin ein großes Problem in der Stadt. Die Ordnungsämter sind weithin im Allgemeinen Ordnungsdienst nicht mit der adäquaten Personalstärke ausgestattet, so dass auch in Zukunft mit derselben Anzahl an illegalen Müllablagerungen zu rechnen ist. Erste Kiezsperrmülltage zeigen das ein großer Bedarf in der Bevölkerung nach Wiedereinführung von regulären Sperrmülltagen besteht.“

Bezirksamt Neukölln:

„Das Aufkommen an illegalen Müllablagerungen im Bezirk Neukölln ist beständig hoch und stellte eine erhebliche Belastung für den Bezirkshaushalt dar. Durch die auf die BSR übertragene gesetzliche Zuständigkeit für die Beseitigung illegaler Ablagerungen jeglicher Art aus dem öffentlichen Straßenland und in Grünanlagen wurden die damit verbundenen Kosten zunächst lediglich verlagert. Aus Sicht des Bezirksamtes Neukölln sind weiterhin zusätzliche Ressourcen in den Bezirksämtern für Prävention und Repression (insbesondere zur Ahndung illegaler Müllentsorgung) angebracht, um die Aufwendungen für die Entsorgung langfristig zu reduzieren.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Illegale Müllentsorgung ist kein Kavaliersdelikt, jedoch gilt es diese zu vermeiden und zu bekämpfen, wobei dem oftmals Grenzen gesetzt sind.

Bezüglich der Entsorgungskosten wird zuständigkeitshalber an die Berliner Stadtreinigung (BSR) verwiesen, da die BSR seit Mai dieses Jahres auch für die Entsorgung in Grünanlagen zuständig ist.

Daher können die für die Entsorgung der Müllablagerungen durch die BSR entstandenen Kosten nicht benannt werden.“

Bezirksamt Spandau:

„Die Ablagerungen von illegalem Müll nehmen stetig zu. Für den großflächigen Bezirk Spandau ist eine Problemlösung in absehbarer Zeit nicht herbeizuführen.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gibt es einige seit vielen Jahren bekannten Schwerpunkte mit regelmäßigen Ablagerungen, insbesondere in Gewerbegebieten. Das Aufkommen in den übrigen Gebieten, v.a. in Wohngebieten, bewerten wir als üblich, insbesondere für eine Metropole wie Berlin nicht sonderlich überhöht.

Durch die direkte Weiterleitung von Müll- und Bauschuttmeldungen durch das Ordnungsamt an die BSR wird das SGA finanziell und personell entlastet.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Das Bezirksamt beobachtet eine tendenzielle Zunahme von illegal abgelagertem Müll im öffentlichen Raum. Aufgrund der diesjährigen Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin –KrW-/AbfG Bln hat sich jedoch die Zuständigkeit beim Beräumen von Sondermüll geändert. Diese liegt nun seit Juni 2023 auch bei der Berliner Stadtreinigung (BSR), wodurch sich die Kosten für den Bezirk zukünftig auch deutlich reduzieren sollten.“

Frage 3:

Wie ist die Entwicklung der Gebühren für die Müllabfuhr in den letzteren drei Jahren?

Antwort zu 3:

Die BSR nehmen hierzu folgendermaßen Stellung:

„In der Gebührenperiode 2021/2022 betrug die Gebührenentwicklung für die Abfallwirtschaft rd. 3,8 Prozent bzw. 12,3 Mio. EUR. Die Gebührenentwicklung für die Gebührenperiode 2023/2024 beträgt rd. 6,0 Prozent bzw. 20,9 Mio. EUR für die Abfallwirtschaft.“

Frage 4:

Werden die Kosten der Entsorgung der illegalen Müllablage auf die regulären Müllgebühren umgelegt?

a) Wenn nein: Wie werden die Kosten der Entsorgung der illegalen Müllablage finanziert?

Antwort zu 4 und 4a:

Die BSR nehmen hierzu folgendermaßen Stellung:

„Grundsätzlich werden illegale Ablagerungen nicht auf die Müllgebühren umgelegt: Die Kosten für die Einbringung und die Verbringung der illegalen Ablagerungen inkl. Bauschutt werden über die Stadtabrechnung (Anmerkung des Senats: Einzelplan 13; 1330/52136) finanziert. „Einbringen“ steht für das durch die BSR organisierte Abholen der illegalen Ablagerungen aus dem öffentlichen Straßenland, den Parkanlagen oder den Forstgebieten. „Verbringen“ bedeutet, dass die eingebrachten illegalen Ablagerungen zur Weiterbehandlung gegeben werden. Für beide Aufwendungen entstehen Kosten. Einmal dafür, dass die BSR es aus dem öffentlichen Straßenland, den Parkanlagen usw. einsammelt, sowie dafür, dass die BSR diese illegalen Ablagerungen dann fachgerecht entsorgt.“

Berlin, den 18.10.2023

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt